

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Planfeststellungsverfahren gem. § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. §§ 72 ff VwVfG;
hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Anbindung eines Gas- u. Dampfturbinen-Kraftwerks der
RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH“**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 28.02.2013 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 14.03.2013 |

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Anschluss des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks der RheinEnergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH die als Anlage 9 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:Vorhaben

Die RheinEnergie AG beabsichtigt in Köln-Niehl den Neubau eines kombinierten Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD-Kraftwerk), bei dem neben Strom auch Fernwärme erzeugt wird. Das Kraftwerk ist zunächst mit einer Leistung von bis zu 600 MW geplant, soll aber künftig ggf. erweitert werden. Der Anschluss an das Hoch-/Höchstspannungsnetz soll daher so ausgelegt sein, dass zukünftig auch eine Kraftwerksleistung von bis zu 1200 MW möglich ist. Vor diesem Hintergrund plant die RheinEnergie AG die Stromeinspeisung aus dem geplanten GuD-Kraftwerk in die 380-kV-Spannungsebene des Transportnetzes der Amprion GmbH.

Für einen stabilen Kraftwerksbetrieb ist der Anschluss des Kraftwerks an die Umspannanlage (UA) Opladen notwendig. Zur Herstellung dieses Anschlusses sind der Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Merkenich - Punkt Rheindorf, Bauleitnummer (Bl.) 4901, sowie ab dem Punkt Rheindorf bis zur UA Opladen Umbeseilungen und ein Mastneubau im Zuge der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen - Opladen, Bl. 4560, der Amprion GmbH erforderlich.

Für das Neubauvorhaben im Abschnitt von Merkenich bis Punkt Rheindorf hat die Firma RheinEnergie AG bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Parallel hat die Amprion GmbH bei der Bezirksregierung Köln das Planfeststellungsverfahren für die Umbeseilung und den Mastneubau im Abschnitt von Punkt Rheindorf bis zur UA Opladen ihrer 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen - Opladen, Bl. 4560, beantragt. Da diese selbstständig durchführbaren Planfeststellungsverfahren insgesamt jedoch dem Anschluss des geplanten GuD-Kraftwerks der RheinEnergie AG dienen, ist eine einheitliche Entscheidung der Bezirksregierung Köln erforderlich, so dass die beantragten Planfeststellungsverfahren miteinander verbunden werden und nach § 78 VwVfG NRW nur ein einheitliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Bis auf eine für das Vorhaben der Firma Amprion GmbH vorgesehene Ausgleichsmaßnahme auf dem Grundstück Gemarkung Worringen, Flur 58, Flurstück Nr. 13, ist das Stadtgebiet Köln lediglich von den seitens der RheinEnergie AG geplanten Maßnahmen betroffen.

Geplante Maßnahmen

Ausgehend von der UA Merkenich soll die geplante Freileitung der RheinEnergie AG zunächst in Richtung der UA Fühligen innerhalb des Trassenbereiches zweier nebeneinander stehender 110-kV-Freileitungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (RNG) verlaufen. Die beiden 110-kV-Freileitungen müssen hier zurückgebaut werden. Da die 110-kV-Verbindung zwischen der UA Merkenich und der UA Fühligen weiterhin benötigt wird, sollen zwei 110-kV-Stromkreise der RNG auf die Masten der geplanten Freileitung mitaufgelegt werden. Die Freileitung wird in diesem Teilabschnitt somit als 110-/380-kV-Freileitung ausgeführt.

Auf dem Gebiet der Stadt Köln beträgt die Trassenlänge rd. 3,3 km. Es werden hier 13 Masten neu gebaut und 21 Masten zurückgebaut. Die Höhe der neuen Masten beträgt im Teilabschnitt von der UA Merkenich bis zur UA Fühligen überwiegend zwischen rd. 43 m und 46 m über Erdoberkante (EOK). Im Bereich der höher gelegenen Autobahnkreuzung betragen die Masthöhen rd. 56 m über EOK. Die vorhandenen, jeweils nebeneinander stehenden Masten der beiden 110-kV-Freileitungen besitzen hier Höhen zwischen rd. 30 m und 40 m. Im Teilabschnitt von der UA Fühligen bis zum Punkt Rheindorf besitzen die geplanten Masten Nr. 10 bis Nr. 16 Höhen zwischen 29,50 m und 71,50 m. Zwischen Mast Nr. 3 und Nr. 4 kreuzt die geplante Freileitung die Trasse der Stadtbahnlinie 12.

Zur Realisierung des Vorhabens werden einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen u. a. Grundstücke in der Gemarkung Worringen (Flure 65, 67, 69, 80, 81, 88 und 89) beansprucht. Betroffen sind auch Grundstücke der Stadt Köln.

Bei reibungslosem Verlauf wird mit einer Bauzeit von rd. 1 Jahr gerechnet.

Genehmigungsverfahren

Im vorliegenden Planfeststellungsverfahren ist die Bezirksregierung Köln die zuständige Behörde für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens. Der aus 3 Aktenordnern bestehende Planfeststellungsantrag wurde von der Bezirksregierung mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis spätestens 25.01.2013 übersandt. Damit die von der Stadt Köln zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste diese Frist eingehalten werden.

Die Planfeststellungsunterlagen haben in der Zeit vom 05.11. bis 04.12.2012 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen.

Stellungnahme

Die Leitungstrasse verläuft in den Bereichen Derichsweg, Alexander-von-Wacker-Platz, Causemannstraße und Alte Römerstraße nahe vorhandener Wohnbebauung. Aus Sicht der Stadt Köln ist hier eine Verlegung der Stromkabel in die Erde zu prüfen. Zumindest aber ist entsprechend dem Abstandserlass NRW der Schutzabstand von mindestens 40 Metern zur bestehenden Wohnbebauung einzuhalten.

Zur Vermeidung eines Eingriffs in das Naturschutzgebiet „Rheinaue Langel-Merkenich“ wird vorgeschlagen, den Standort des neu zu errichtenden Mastes Nr. 12 Richtung Westen - außerhalb des Schutzgebietes - zu verschieben.

Darüber hinaus enthält die Stellungnahme weitere Forderungen und Hinweise zur umweltgerechten Durchführung der geplanten baulichen Maßnahmen, zur Inanspruchnahme städtischer Grundstücke und zur Betroffenheit städtischer Bauwerke.

In der als Anlage 9 beigefügten Gesamtstellungnahme an die Bezirksregierung werden die aus Sicht der Stadt Köln im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belange im Einzelnen aufgezeigt. Um die von der Bezirksregierung zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung diese Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der RheinEnergie AG bzw. der Amprion GmbH geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei der Bezirksregierung Köln. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Anlagen

Anlage 1 - Erläuterungsbericht

Anlage 2 - Übersichtsplan

Anlage 3 - Schemazeichnungen der Maste

Anlage 4 - Masttabelle

Anlage 5 - Lageplan Mast 1-4 (Anlage 7.1-1 der Antragsunterlagen)

Anlage 6 - Lageplan Mast 3-5 (Anlage 7.1-2 der Antragsunterlagen)

Anlage 7 - Lageplan Mast 4-9 (Anlage 7.1-3 der Antragsunterlagen)

Anlage 8 - Lageplan Mast 9-13 (Anlage 7.1-4 der Antragsunterlagen)

Anlage 9 - Stellungnahme